



Stellenausschreibung des Sozialhilfeverbandes Braunau gemäß §§ 8 und 9 Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 vom 26.04.2024:

Beim Sozialhilfeverband Braunau ist im **Bezirksseniorenzentrum MATTIGHOFEN** ehestmöglich folgender Dienstposten zu besetzen:

Koch/Köchin (m/w/d) (Teilzeit oder Vollzeit)

Entlohnung: Funktionslaufbahn GD 19 + 75 % GHZ auf GD 18 gem. der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung, LGBl. Nr. 53/2002 i.d.g.F.
(entspricht mindestens brutto € 2.914,75 + Zuschläge bei einer 40-h Woche)

Aufgabengebiet:

- Herstellung, Verarbeitung und Zubereitung der Speisen;
- Einhaltung sämtlicher aktueller Rechtsvorschriften für den Küchenbereich;
- Einhaltung der Hygienebestimmungen (HACCP-Richtlinie);
- Verantwortungsvoller, sorgsamer Umgang mit Lebens- und Arbeitsmitteln;
- fachgerechte Lagerung der Waren;
- Gewährleistung von Sauberkeit;

Allgemeine und besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- die Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU/EWR Bürger
- abgeschlossene Berufsausbildung als Köchin/Koch
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Auswahlverfahren für den angeführten Dienstposten:

- Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen
- Zeugnisse und Arbeitsbestätigungen
- Vorstellungsgespräch in der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Braunau
- Objektivierung durch den Personalbeirat

Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt. Aufnahmen erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zum Sozialhilfeverband Braunau. Bewerbungen sind schriftlich bis spätestens **24.05.2024** samt den erforderlichen Unterlagen (Tabellarischer Lebenslauf mit Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse usw. in Kopie) bei der **Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Braunau, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau am Inn**, oder unter **karin.altmueller@shvbr.at** einzubringen. Bewerbungen, die später einlangen, finden keine Berücksichtigung mehr.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen **Frau Mag. Karin Altmüller (0664/6007260346)** beim Sozialhilfeverband Braunau zur Verfügung.

Für den Obmann:
Mag. Karin Altmüller
Geschäftsführerin SHV Braunau